N. 3

Klugesherz, Franz-Joseph, und Dietrich, Maria-Anna.

Bürgermeisterei Sulzbad, Kreis Molsheim

Den zweiten Novembre achtzehnhundert siebenzig und neun Uhr des Abends.

Heirathsurkunde, öffentlich abgeschlossen im Gemeindehause zu Sulzbad.

von[1] Klugesherz, Franz-Joseph Ludwig

geboren zu Sulzbad, den dritten Dezember achtzehnhundert siebenzig fünf

wie solches sich ergibt aus der für beglaubigten Abschrift

von Beruf Schlosser, wohnhaft zu Sulzbad,

verwitweter[2] Sohn von weiland Klugesherz, Georg, alt Jahre,

von Beruf —, gestorben[3] zu Sulzbad, den dritten Dezember achtzehnhundert siebenzig fünf,

und von[4] weiland Angelika Meisburger,

alt — Jahre, von Beruf —, gestorben[3] zu Sulzbad, den dritten Dezember achtzehnhundert siebenzig fünf

und von[4] Dietrich, Maria-Anna, Ludwig

geboren zu Sulzbad, den neunten Juli achtzehnhundert siebenzig,

wie solches sich ergibt aus der für beglaubigten Abschrift

von Beruf — wohnhaft zu Sulzbad,

verwitwete Tochter von weiland Dietrich, Johann Nepomuk, alt — Jahre,

von Beruf —, gestorben zu Sulzbad, den siebten Januar achtzehnhundert siebenzig,

und von Fröhlich, Maria Anna,

alt fünfzig Jahre, von Beruf Haushälterin, wohnhaft zu Sulzbad, gegenwärtig

und einwilligend.

Die Eheverkündigungen sind geschehen zu[10] Sulzbad in der gesetzlichen Form an den Sonntagen den fünf und zwanzigsten Oktober, siebenten und vierzehnten November achtzehnhundert siebenzig und sind an keinen Widerspruch gelangt.

Die Urkunden und die Zeugen bekräftigen, daß die Großeltern des Ehemanns schon lange Jahre gestorben seien.

Die gedachten Urkunden, sowie das Kapitel 6, Titel V, Buch 1 des Civilgesetzbuches wurden von mir, dem Civilstandsbeamten, dem Gesetz gemäß verlesen. Auf Befragen erklärte sodann der hier anwesende Bräutigam die[11] Dietrich, Maria Anna,

zur Ehefrau, und die anwesende Braut den[12] Klugesherz, Joseph Franz Ludwig zum Ehemann zu nehmen, in Gegenwart der vier nachstehend bezeichneten Zeugen.[13] Erster Zeuge: Dietrich, Joseph,

alt fünfzig acht Jahre, von Beruf Winzer, wohnhaft zu Sulzbad,

welcher erklärte, er sei der Oheim der Braut,

Zweiter Zeuge: Dietrich, Joseph, alt siebenzig acht Jahre, von Beruf Schlosser,

wohnhaft zu Sulzbad, welcher erklärte, er sei der Bruder der Braut,

Dritter Zeuge: Oberhausser, Balthasar, alt fünfzig zwei Jahre, von Beruf Winzer,

wohnhaft zu Sulzbad, welcher erklärte, er sei der Onkel des Bräutigams,

Vierter Zeuge: Kauffer, Florenz, alt fünfzig vier Jahre, von Beruf Maurer,

wohnhaft zu Sulzbad, welcher erklärte, er sei der Schwager des Bräutigams,

Worauf ich[14] Eberling, Ignaz, Civilstandsbeamter erklärt habe, daß die gedachten Brautleute im Namen des Gesetzes ehelich verbunden sind.

Ich habe darauf die Eheleute, sowie die anwesenden Personen, welche in die Ehe einwilligen, aufgefordert, mir zu erklären, ob ein Ehevertrag errichtet sei, worauf mir geantwortet wurde, daß[15] zwischen Adolph Dietrich, Winzer zu Molsheim, am 29. Oktober 1870 vor Notar Eberhard zu Molsheim ein Ehevertrag abgeschlossen sei.

Nach geschehener Vorlesung wurde diese Verhandlung von den gedachten Eheleuten, den Zeugen und übrigen Anwesenden mit mir, dem Civilstandsbeamten, unterschrieben.[16]

Marie Anne Dietrich
Joseph Klugesherz
Maria Anna Fröhlich
Kauffer
Dietrich
Dietrich
Oberhausser

Der Bürgermeister.[17]
Eberling

N. 4

Strok, Joseph, und Ley, Maria-Anna.

RHEIN-LOTHRINGEN EXTRASTEMPEL

DIMENSIONS STEMPEL 3F

3 Blatt.

Bürgermeisterei von Sulzbad, Kreis Molsheim

Den zweiten Dezembre achtzehnhundert siebenzig und neun Uhr des Abends.

Heirathsurkunde, öffentlich abgeschlossen im Gemeindehause zu Sulzbad.

von[1] Strok, Joseph, Mathias von Schett, Benzilla,

gestorben zu Sulzbad, neunzehnten Juni achtzehnhundert siebenzig sechs

geboren zu Bergbieten, den achtzehnten März achtzehnhundert siebenzig sechs,

wie solches sich ergibt aus dem vergleichenden Zeugniß,

von Beruf Fleischer, wohnhaft zu Sulzbad,

verwitweter[2] Sohn von weiland Strok, Ludwig, alt Jahre,

von Beruf —, gestorben[3] zu Bergbieten den siebenten Januar achtzehnhundert siebenzig sechs

und von[4] weiland Ley, Maria-Anna,

alt Jahre, von Beruf —, gestorben zu Bergbieten den vierten und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert siebenzig

und von[4] Ley, Maria-Anna, Ludwig

geboren zu Bergbieten, den zweiten und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert siebenzig

wie solches sich ergibt aus dem vergleichenden Zeugniß,

von Beruf — wohnhaft zu Sulzbad,

verwitwete Tochter von weiland Barbara, alt Jahre,

von Beruf — zu —

und von Ley, Maria Anna,

alt Jahre, von Beruf — gestorben zu Bergbieten den neunzehnten Januar achtzehnhundert siebenzig drei und fünfzig

Die Eheverkündigungen sind geschehen zu[10] Sulzbad in den gesetzlichen Formen an den Sonntagen zwei und zwanzigsten und neun und zwanzigsten November achtzehnhundert siebenzig und sind an keinen Widerspruch gelangt.

Die Urkunden und Zeugen bekräftigen, daß die Großeltern schon lange Jahre gestorben seien.

Die gedachten Urkunden, sowie das Kapitel 6, Titel V, Buch 1 des Civilgesetzbuches wurden von mir, dem Civilstandsbeamten, dem Gesetz gemäß verlesen. Auf Befragen erklärte sodann der hier anwesende Bräutigam die[11] Ley, Maria-Anna,

zur Ehefrau, und die anwesende Braut den[12] Strok, Joseph, zum Ehemann zu nehmen, in Gegenwart der vier nachstehend bezeichneten Zeugen.[13] Erster Zeuge: Kleindienst, Ignaz,

alt fünfzig sieben Jahre, von Beruf Winzer, wohnhaft zu Sulzbad,

welcher erklärte, er sei der Freund der Verstorbenen,

Zweiter Zeuge: Strok, Joseph, alt zwanzig fünf Jahre, von Beruf Ingenieur,

wohnhaft zu Sulzbad, welcher erklärte, er sei der Bruder des Bräutigams,

Dritter Zeuge: Rub, Ludwig, alt neunzig neun Jahre, von Beruf Ingenieur,

wohnhaft zu Sulzbad, welcher erklärte, er sei der Onkel des Bräutigams,

Vierter Zeuge: Rub, Florenz, alt zwanzig sieben Jahre, von Beruf Ingenieur,

wohnhaft zu Sulzbad, welcher erklärte, er sei der Neffe des Bräutigams,

Worauf ich[14] Eberling, Ignaz, Civilstandsbeamter erklärt habe, daß die gedachten Brautleute im Namen des Gesetzes ehelich verbunden sind.

Ich habe darauf die Eheleute, sowie die anwesenden Personen, welche in die Ehe einwilligen, aufgefordert, mir zu erklären, ob ein Ehevertrag errichtet sei, worauf mir geantwortet wurde, daß[15] keiner bestehe.

Nach geschehener Vorlesung wurde diese Verhandlung von den gedachten Eheleuten, den Zeugen und übrigen Anwesenden mit mir, dem Civilstandsbeamten, unterschrieben.[16]

Maria Anna Ley
Kleindienst
Joseph Strok
Rub
Rub Ludwig

Der Bürgermeister.[17]
Eberling